

ElSSPORT-VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Fachsparte Eiskunstlaufen

Termine Klassenlaufprüfungen für die Saison 2025/2026

18.10.2025	Klassenlaufen KK 1-8	Stuttgart Ausrichter: SERC Stuttgart	Meldeschluss 04.10.2025
22.11.2025	Klassenlaufen KK 1-8 nur bis 14:00 Uhr	Mannheim Ausrichter: MERC	Meldeschluss 08.11.2025
20.12.2025	Klassenlaufen KK 1-8	Stuttgart Ausrichter: tus Stuttgart	Meldeschluss 06.12.2025
14.02.2026	Klassenlaufen KK 1-8	Stuttgart Ausrichter: TEC Waldau	Meldeschluss 31.01.2026
28./29.03.2026	Klassenlaufen KK 1-8 Tanz 4-6 Basisklasse	Mannheim Ausrichter: MERC	Meldeschluss 14.03.2026

Meldungen an: kunstlauf@eissportverband-bw.de

Weitere Termine für Basisklasse und Tanzklassen (neben März 2026) nur nach Bedarf. Bitte melden Sie frühzeitig, wenn Interesse an einer zusätzlichen Prüfung besteht.

Meldungen erfolgen ausschließlich über das offizielle Meldeformular. Es werden nur vollständige und mit Hilfe des DEU Datenassistenten korrekt verifizierte Meldeformulare angenommen.

Meldungen ohne gültige Passnummer werden ignoriert, ebenso Meldungen von Teilnehmenden deren Lizenzgebühren nicht bezahlt sind.

Bei Meldungen, die nach dem Meldeschluss erfolgen, muss die doppelte Meldegebühr pro Sportler:in bezahlt werden. Annahme vorbehaltlich des Zeitplans.

Voraussetzung für die Durchführung des Klassenlaufens: **mindestens 20 Teilnehmer/-innen**

Kürklasse 8 und 7:

Es muss damit gerechnet werden, dass 2 Prüfungen gleichzeitig stattfinden, d. h. dass nur ½ Bahn für die jeweilige Prüfung zur Verfügung steht (Spurenbild Schritte !).

Musiken für Basis- und Tanzklassen müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden !

Die Gebühr für eine Klassenlaufprüfung beträgt EURO 60,00.

Die Meldegebühren sind zeitgleich mit der Meldung auf nachstehendes Konto zu überweisen:
BW Bank Stuttgart, Eissport-Verband Baden-Württemberg
IBAN: DE02 6005 0101 0003 631603

Meldegebühren werden bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, nicht erstattet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen später wiederholt werden.
Abgebrochene Klassenlaufprüfungen werden wie nicht bestandene behandelt.

Stuttgart, 23.06.2025

Birgit Föll